



Veröffentlichung gem. § 27 Abs. 3 TKG 2003 Qualitätskriterien für den Universaldienst gemäß Universaldienstverordnung UDV, BGBl II Nr. 192/1999 idF BGBl II Nr. 400/2006

Von der A1 Telekom Austria AG im Jahr 2010 erreichte Qualitätskriterien für den Universaldienst gemäß Universaldienstverordnung UDV, BGBl II Nr. 192/1999 idF BGBl II nr. 400/2006:

1. Bereitstellung von 95% der Anschlüsse	15 Arbeitstage
2. Einhaltung des vereinbarten Zeitpunktes zur Bereitstellung eines Anschlusses	97,68%
3. Anzahl der Anschlüsse bei denen der Zeitpunkt vereinbart wurde	19.446
4. Störungshäufigkeit	5,81% *)
5. Anteil behobener Störungen an Arbeitstagen innerhalb von 24 Stunden	91,88%
6.1 Verfügbarkeit	99,96%
6.2 Verfügbarkeit bei Notrufdiensten	99,99%
7. Anteil erfolgreicher Verbindungsaufbauten im Netz der TA	99,93%
8.1 Anteil jener Verbindungsaufbauten mit über einer Sekunde Verbindungsaufbauzeit innerhalb des Netzes der TA	9,6%
8.2 durchschnittliche Verbindungsaufbauzeit im Netz der TA	992 ms
9. Reaktionszeit bei vermittelten Diensten	Dienst wurde im Beobachtungszeitraum nicht angeboten
10. Anteil der Fälle, in denen die Reaktionszeit beim nicht kostenpflichtigen Auskunftsdienst die Dauer von 20 Sekunden überschritten hat	Es wurde kein nicht kostenpflichtiger Auskunftsdienst im Beobachtungszeitraum angeboten
11. Anteil betriebsbereiter öffentlicher Sprechstellen	99,51%
12. Abrechnungsgenauigkeit	0,01%
13. MOS der Sprachübertragungsqualität bei Inlandsgesprächen	3,96
14. Anteil der Fälle, in denen die Reaktionszeit beim kostenpflichtigen Auskunftsdienst die Dauer von zehn Sekunden überschritten hat	nicht mehr Teil des Universaldienstes

*) Der angegebene Wert schließt auf Grund der Messmethodik auch außergewöhnliche Ereignisse (z.B. Kabelrisse, Lawinen) mit ein.